Die Laubholzplenterwälder im Thüringer Forstamt Mühlhausen

BZ

THÜRINGENFORST

Laubholzplenterwälder

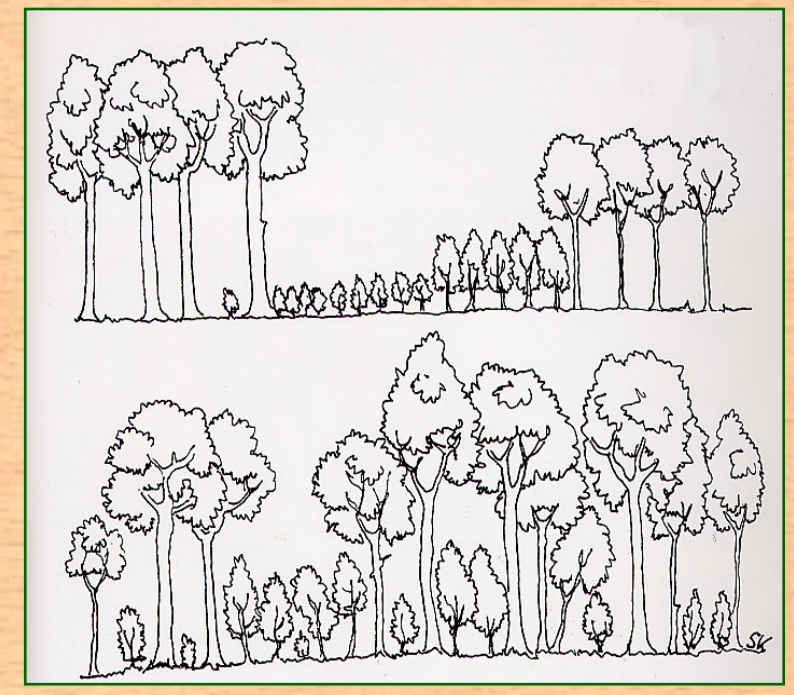

Abb. aus: Klaus, S.; Stephan, T.: Nationalpark Hainich; RhinoVeerlag 1998

- naturnah bewirtschafteter ungleichaltriger Wald – stufiger Bestandesaufbau
- alle Durchmesserstufen sind auf kleinster Fläche vertreten; anhand der Durchmesserverteilung wird die Struktur beurteilt
- im Laubholzplenterwald wächst der Nachwuchs nicht einzelbaumweise sondern in Trupps und Kleingruppen heran
- Nutzung, Pflege und Verjüngung in einem Hieb – Nutzung der Gratiskräfte der Natur – jedoch passive Einstellung zur Verjüngung
- „Integriertes Schutzkonzept Hainich“
- Entstehung eng mit Geschichte der Genossenschaftswaldungen verknüpft

„Altrechtliche Waldgenossenschaften“

Laubgenossenschaften, Waldinteressenten, Gerechtigkeitswaldungen

- 33 Waldgenossenschaften im Forstamtsbereich (3 – 700 ha) insges. 4.309 ha
- bis zu 1.000 Jahre alte Tradition
- Eigentümer oder Nutzungsberechtigte
- in der Regel ideelle Anteile

tlw. Löschung von Rechten:

- Sondernutzungsgesetz von 1947
- Überführung von Kommunaleigentum in Volkseigentum 1949

Waldgenossenschaften in der DDR

- LPG Typ III, ZEW (Zwischengenossenschaftliche Einrichtungen Waldwirtschaft; 60er Jahre)
- Staatl. Forstbetrieb (1976)

Aktuelle rechtliche Grundlage:

- Thür. Waldgenossenschaftsgesetz v. 24.04.1999
- Satzungen

Waldbewirtschaftung:

- nahezu deckungsgleich mit den Flächen der Waldgenossenschaften sind die Laubholzplenterwälder im Forstamtsbereich (4.700 ha).

Die Laubholzplenterwälder im Forstamt Mühlhausen

Entstehung am Beispiel des Vogteier Hainichwaldes (aus ROBISCH 1994)

„In den frühesten Zeiten holte sich jeder Vogteier seinen Bedarf an Holz nach Belieben an
den ihm passenden Stellen.“ (BUSCH 1928)

erste Holzordnungen von 1559 und 1569 (2 Jahrhunderte Gültigkeit) – Einteilung in 18 Schläge – Auszeichnung der neben dem Stockausschlag zur Nutzung anstehenden Bäume – Mittelwaldbetrieb

dennoch Fortsetzung der missbräuchlichen Nutzung und Zunahme des Forstfrevels, insbesondere der „Hintergrenzer“ führten Wald mehr und mehr der Verwüstung entgegen -(BUSCH 1928, MAINZER 1961)

1773 Versuch einer neuen Holzordnung – unter Gewaltandrohung obrigkeitlich eingeführt – präzisiert Mittelwaldwirtschaft – 1786 aufgrund von Protesten in einigen Punkten geändert

zuvor ist in einem Gutachten des herzogl. Sachsen-Eisenachschen Forstverwalters Oettelt die Rede von ...“sehr schlechten unterwuchß, welcher von den sehr lang gewachsenen rotbuchenen Oberholtz, weil es auser ordentlich enge bey sammen stehet, verdämpft und unter drückt wird...“

DENGLER (1944) erklärt den inzwischen entstandenen Mittelwaldtypus folgendermaßen: „Hier sinkt das Schlagholz (=Unterholz) mehr und mehr in die Rolle des Bodenschutzes zurück, und der Betrieb nimmt hochwaldartigen Charakter an, ja er ist meist nur die Einleitung des Überganges zu diesem“

mit der 1786 geänderten Holzordnung Anvisierung von oberholzreicheren Bestandesverhältnissen – darüber hinaus Einschränkungen z.B. bzgl. der Waldweide

1829 gefertigtes Gutachten beklagt nach wie vor Hutungsmissbrauch

1843 beklagt der hiesige Revierförster BAEHR, dass die gängige Behandlungsweise des Waldes nicht mehr in die Zeit passe;
Übergang zu hochwaldartigen Bestandesformen war jedoch vermutlich schon fortgeschritten

Vorschläge von BAEHR zur

- Verbesserung der räumlichen und zeitlichen Ordnung (Flächenfachwerkmethode)

- Erstellung von Betriebs-, Hauungs- und Kulturplänen als Grundlage einer geregelten Wirtschaft, Hinwendung zur Stammholzerziehung

- Professionalisierung von Holznutzung und –vermarktung

„Im voraus sieht Schreiber dieses schon den Gegenreden und Widersprüchen dieser Vorschläge entgegen, allein ebenso ist er überzeugt, daß diese nicht aus besserer Überzeugung, sondern nur darum geschehen, weil es von dem Alten abweicht und etwas Neues hervorbringen soll.“

neue Holzordnungen für Großengottern (1866), Langula (1872), Niederdorla (1877) und Oberdorla (1878) – u.a. Festlegung, dass forsttechnischer Betrieb durch Qualifiziertes Forstpersonal durchzuführen sei

- zukünftig „Plenter(Femel)betrieb“ als Ziel und Mittel der Wirtschaft
- allmähliche Abwendung vom Ausschlagen des Unterholzes
- allmähliche Durchsetzung des geregelten Plenterbetriebes

Forstamt Mühlhausen

Natürliche Ausstattung

Klima: subatlantisch - zum Thüringer Becken hin subkontinental (collin bis submontan)

Geologie: Hainich, Dün sowie im Forstamtsbereich gelegenes südlichstes Obereichsfeld werden ausschließlich durch die 3 Formationen des **Muschelkalks** bestimmt.
Das gesamte Gebiet ist von einer mehr oder weniger unterbrochenen pleistozänen Lösslehmdecke überlagert.

Böden: Braunerden, Parabraunerden, Fahlerden, Terra Fusca

- **mäßig bis gut wasserversorgte kräftige und reiche Standorte – optimal für die Buche und das Edellaubholz**

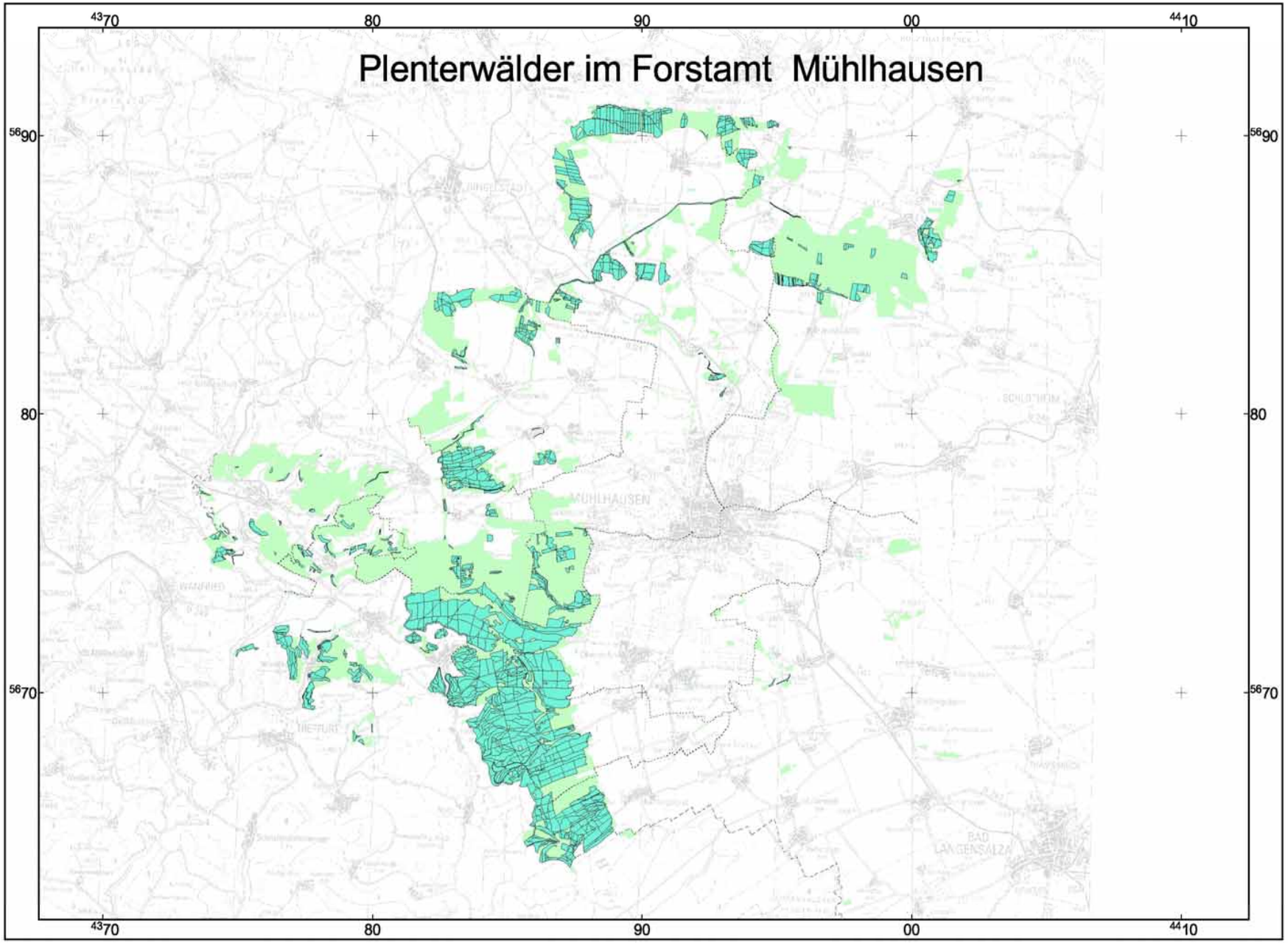
Plenterwälder im Forstamt Mühlhausen
4370
80
90
00
4410
5690
80
5670
MÜHLHAUSEN
BAD LANGENSALZA

Die Laubholzplenterwälder im Forstamt Mühlhausen

Baumartenverteilung

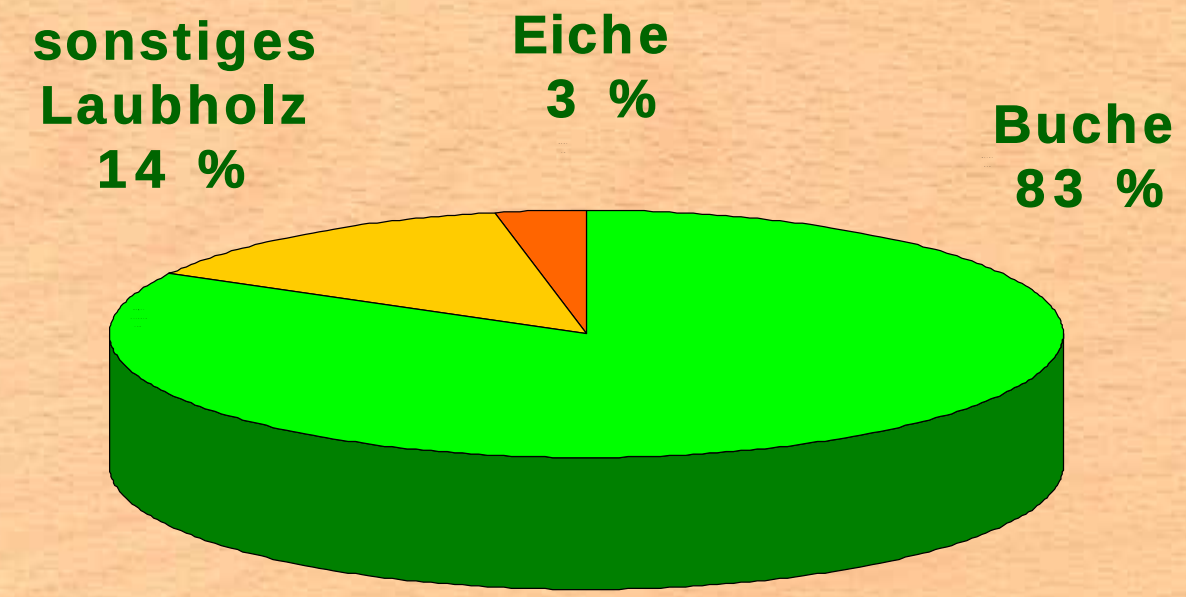

Die Laubholzplenterwälder im Forstamt Mühlhausen

Vorrat und Nutzung

Gesamtfläche:	4.680 ha
Eingerichtete Fläche:	4.170 ha
Durchschnittlicher Vorrat:	380 Vfm / ha
Durchschnittlicher Hiebssatz nach der Forsteinrichtung:	6,6 Efm / Jahr * ha

Vfm = Vorratsfestmeter
Efm = Erntefestmeter

Die Laubholzplenterwälder im Forstamt Mühlhausen

Timberjack
1110C
Timberjack
20

Bei Fragen und Interesse:

Thüringer Forstamt Mühlhausen
Stadtbergstraße 16
99947 Mühlhausen

Telefon: 036 03/81 93 - 0
Fax: 036 03/81 93 - 93

www.thueringenforst.de

Buchenzentrum Mühlhausen e. V.

www.buchenzentrum.de